

**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender  
**Band:** 259 (1980)

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Heil Verfahren auf natürlicher Grundlage

PAUL WANNER  
9100 HERISAU

Haldenweg 44, Tel. 071/51 60 15  
Sprechstunden nur nach tel.  
Vereinbarung (während der Bürozeit)

rechnung folgten die ohne Überraschung verlaufenen Wahlen. Als neues Mitglied des Obergerichts wurde Hansruedi Lutz, bisheriger Kantonsgerichtspräsident, Rehetobel, und zum neuen Landweibel Hermann Gähler, Polizeibeamter in Speicher, gewählt. Die sieben Regierungsräte mit Landammann Otto Bruderer an der Spitze sowie die verbleibenden acht Oberrichter mit Otto Zeller als Obergerichtspräsident wurden alle ehrenvoll bestätigt. — Die mit einiger Spannung erwartete Abstimmung über die beiden Frauenstimmrechts-Vorlagen, die die Einführung des Frauenstimmrechts bei den Kantons- und Ständeratswahlen an der Urne sowie das Unterschriftenrecht bei Volksbegehren vorsahen, wurden nicht überwältigend, aber klar verworfen. Mit grossem Mehr wurde hingegen das neue kantonale Gewässerschutzgesetz gutgeheissen.

An der Innerrhoder Landsgemeinde verglich Landammann Dr. Raymond Broger in seiner Ansprache die historischen Volksversammlungen der Griechen und Römer vor drei- und zweitausend Jahren mit den fünf heute noch bestehenden schweizerischen Landsgemeinden und charakterisierte diese als «denkwürdige Zeichen dafür, wie offen, lebendig, anschaulich und einfach Volksherrschaft ausgeübt werden kann.» — Ständerat Broger als regierender Landammann und der stillstehende Landammann Dr. Fritsche wurden bestätigt. Zum neuen Landesfähnrich (Polizeidirektor) wurde Hauptmann Paul Zeller, Schwende, gewählt. Der zurücktretende Polizeidirektor Karl Locher und Kantsrichter Franz Koller mussten von ihrer Amtspflicht erst entbunden werden, weil beide vor der festgesetzten zehnjährigen Amts dauer zurückgetreten waren. Neu ins Kantonsgericht wurde Bezirksrichter Johann Inauen, Schwende, gewählt. — Beim Rechenschaftsbericht über die Staatsverwaltung geschah eine Überraschung: Ein Vertreter der «Gruppe für Innerrhoden» stellte den Antrag auf eine Änderung der Kantonsverfassung, indem das obligatorische Finanzreferendum vorzuschreiben sei, und zwar auf einmalige Ausgaben von 500 000 Franken oder bei fünfmal jähr-